

**An alle Eltern,
insbesondere an Eltern von Kindern der Unterstufe**

Schwimmfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fachschaft Sport stellt fest, dass insbesondere in der Unterstufe Schülerinnen und Schüler nicht schwimmen können.

Die Schwimmfähigkeit im Sinne der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ist dann erfüllt, wenn die Kinder 200 Meter durchgehend schwimmen können.

Kinder, die das nicht können, dürfen auch nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.
Die Schwimmnote ist in diesen Fällen „ungenügend“.

Im Sportunterricht kann das Schwimmen nicht erlernt werden, das Schwimmen wird vorausgesetzt.
Die Fachschaft Sport empfiehlt Eltern, deren Kinder noch nicht schwimmen können, dringend, mit den Kindern einen Schwimmkurs zu belegen.

Schwimmen gehört zu unserer Kultur, und ich schätze die kulturelle Fähigkeit schwimmen zu können wichtiger ein als eine entsprechende Sportnote und unterstütze das Anliegen der Sportlehrerinnen und Sportlehrer.

Viele Badeunfälle wären vielleicht vermeidbar gewesen, wenn die Kinder im Sinne der DLRG schwimmfähig gewesen wären.

H.-J. Sinnl